

Zusammenfassung der Einsatzstellentagung vom 11. Februar 2022



Tagungsablauf

1. Begrüßung
Heike Rieder, Geschäftsführerin der Freiwilligen sozialen Dienste im Erzbistum Köln

2. Informationen rund um den Freiwilligendienst und die Zusammenarbeit
Heike Rieder, Geschäftsführerin; Christoph Kreuer, Verwaltungsleiter
 - // Freiwilligenzahlen
 - // Corona Sonderprämie
 - // Rückerstattung Einsatzstellenpauschale
 - // Kündigung von Vereinbarungen mit Freiwilligen
 - // Höchstbetrag Taschengeld
 - // Taschengeld und Fahrtkostenerstattung
 - // Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - // Einrichtungsbezogene Impflicht
 - // Assistenzleistungen für Freiwillige mit Behinderung
 - // Einschätzung zu einer potenziellen Vertragsablaufänderung

3. Aktuelle Entwicklungen beim FSD Köln
 - // Digitalisierung
Christoph Kreuer, Verwaltungsleiter
 - // Duales FSJ – Aktueller Stand und Evaluation
Marie Möltgen, wissenschaftliche Honorarmitarbeiterin Evaluation Duales FSJ

4. Inhaltliche Schwerpunktthemen
 - // Qualitätsstandards im Freiwilligendienst
Martina Volkmer, Referentin für Einsatzstellen
 - // Pädagogisches Gesamtkonzept
Judith Sonnen, Pädagogische Leitung

1. Begrüßung

Frau Heike Rieder, Geschäftsführerin der Freiwilligen sozialen Dienste im Erzbistum Köln (FSD Köln) begrüßt die Teilnehmenden zur Tagung und freut sich, dass die Veranstaltung nach einem Jahr Pause nun im digitalen Format stattfinden kann.

Zudem begrüßt sie alle anwesenden Mitarbeitenden der FSD Geschäftsstelle:

- » Frau Judith Sonnen (Pädagogische Leitung)
- » Herr Christoph Kreuer (Verwaltungsleitung)
- » Herr Julian Rabenhorst (Verwaltungsmitarbeiter)
- » Frau Martina Volkmer und Frau Maria Köllmann (Referentinnen für Einsatzstellen) sowie unser Gast
- » Frau Marie Möltgen (wissenschaftliche Honorarmitarbeiterin Evaluation Duales FSJ)

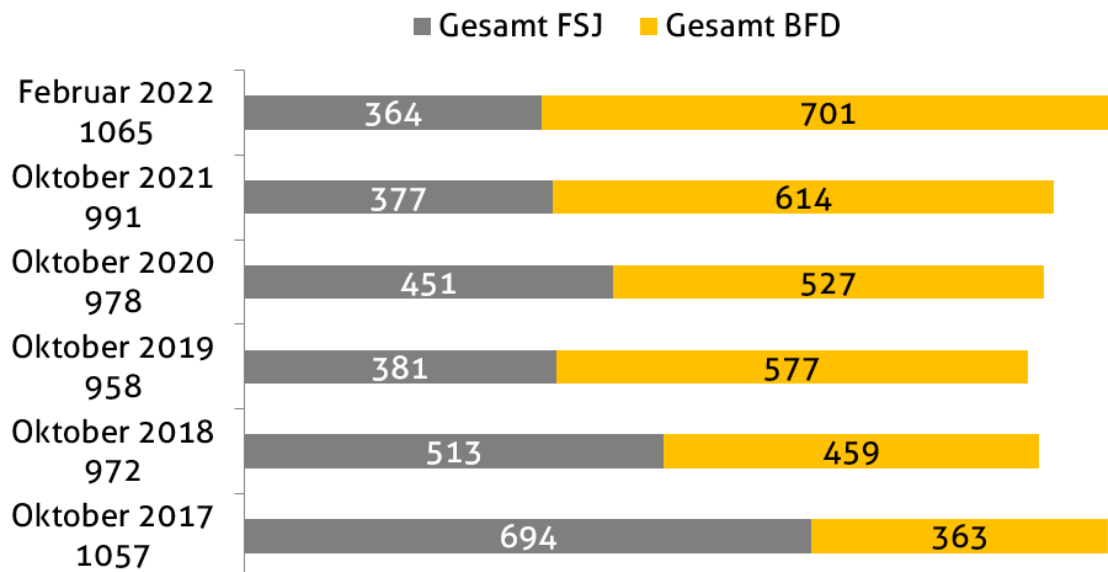
Verabschiedet wurde seit der letzten Konferenz Frau Kaule, die jahrelang als Referentin für Einsatzstellen tätig war. Frau Maria Köllmann ist nun, neben Frau Martina Volkmer, als Referentin für Einsatzstellen, tätig.

2. Informationen rund um den Freiwilligendienst und die Zusammenarbeit

Christoph Kreuer, Verwaltungsleitung und Heike Rieder, Geschäftsführerin FSD Köln

// Freiwilligenzahlen

Die Übersicht der letzten sechs Jahre zeigt die Gesamtzahl der Freiwilligen von Oktober 2019 bis heute (Februar 2022). Deutlich erkennbar ist, dass die Zahl der Freiwilligen seither wieder steigt. Zudem konnten in den letzten Jahren zunehmend mehr BFD als FSJ Plätze vergeben werden. Dieses Verhältnis kommt allen Einsatzstelle aufgrund des Zuschusses des Bundes zugute.



// Corona Sonderprämie

Der Vorstand des FSD Köln hat sich entschieden allen Freiwilligen, die während der Corona Pandemie mindestens sechs Monate im Dienst waren, eine Corona Prämie von 150 € zukommen zu lassen.

Beginn ist der 15.03.2020 und endet mit aktiven Freiwilligen deren Vertrag am 01.03.2021 startete.

Gründe dafür sind v.a., dass es auch für die Freiwilligen keine einfache Zeit war und die Vollverpflegung in den Seminaren weggefallen ist.

Die Auszahlung und die Bestätigung der Zahlung erfolgte über die Einsatzstelle und deren Personalabteilungen über den Gehaltslauf.

Danke für die Mitarbeit und das Möglichmachen der Auszahlung an die Freiwilligen!

// Rückerstattung Einsatzstellenpauschale

2021 wurden überwiegend digitale Bildungsseminare angeboten, welche weniger kostenintensiv sind als Präsenzseminare. Daher erfolgte eine Rückerstattung der Einsatzstellenpauschale in Höhe von 13% zum Ende des letzten Jahres.

Bei Fragen dazu kann gerne eine Mail an Christoph Kreuer, E-Mail: kreuer@fsd-koeln.de gesendet werden.

// Kündigung von Vereinbarungen von Freiwilligen

Im letzten und diesem Kursjahr gab es viele rückwirkende Kündigungen, wodurch ein Mehraufwand für Einsatzstellen und dem FSD Köln entstand. Durch eine korrekte Abfolge der Kündigungswege kann vermieden werden, dass unnötige Einsatzstellenpauschalen gezahlt, bzw. eingezogen werden oder Fördermittel an den FSD Köln fließen. Dieser Mehraufwand durch Korrekturen und Rückzahlungen soll vermieden werden.

Daher die Bitte an die Einsatzstellen:

Sobald es Klarheit über Kündigungen gibt, bedarf es eine sofortige Mitteilung mit vollständigen Unterlagen (bspw. Nachweis über Studium oder Ausbildung). Dies gerne an: info@fsd-koeln.de.

// Höchstbetrag Taschengeld

Der FSD Köln vereinbart den Höchstbetrag an Taschengeld. Dieser Betrag beträgt 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Allgemeinen Rentenversicherung.

Der Rentenbemessungsbetrag wird jedes Jahr der Entwicklung der Einkommen angepasst und Ende November/Anfang Dezember beschlossen.

Der Taschengeldwechsel wird normalerweise für neue Verträge ab dem 01.07. eines Jahres vollzogen.

Erstmalig wurde der Betrag für 2022 nach unten verändert, was dazu führte, dass der Höchstbetrag an Taschengeld nicht gestiegen ist, sondern gesunken. 2021 waren es 426 € und 2022 sind es 423 €.

Daher musste dies für Verträge im Jahr 2022 sofort umgesetzt werden, wobei für alle Verträge, die vor Beschlussfassung (06.12.2021) von allen Seiten unterschrieben waren, Bestandsschutz besteht.

// Taschengeld und Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkosten zu den Seminaren sind förderfähig und werden vom FSD Köln den Freiwilligen erstattet.

Die Fahrtkosten zur Einsatzstelle müssen aus dem Taschengeld bestritten werden. Da der FSD Köln bereits die Höchstgrenze des Taschengeldes vereinbart, kann dies nicht zusätzlich gezahlt werden (siehe auch Punkt Höchstbetrag Taschengeld).

Dies bedeutet, wenn den Freiwilligen ein Jobticket/Fahrtkostenerstattung angeboten wird, muss der Beitrag aus dem Taschengeld der Freiwilligen bezahlt werden.

Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber in den Freiwilligendienstegesetzen (JFDG und BFDG) als Sachkosten nur kostenlose Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung benennt. Fahrtkosten sind keine Sachleistungen.

Regelungen für Freibeträge nach dem Einkommensteuergesetz gelten für Freiwillige nicht. Bitte informieren Sie Ihre Steuerberater*innen über diese Besonderheit in den Freiwilligendiensten.

Es gibt folgende Ausnahmen:

Sollte ein*e Freiwillige*r nicht den Höchstsatz an Taschengeld erhalten, zum Beispiel im Dualen FSJ oder bei einer Teilzeittätigkeit; dann könnte bis zur Höchstgrenze des Taschengeldes ein Jobticket/Fahrtkosten zur Einsatzstelle von den Einsatzstellen übernommen werden. Hier bitten wir um eine Information seitens der Einsatzstellen.

Ganz wichtig bei diesen Ausnahmen ist:

- » Taschengeld plus Jobticket/Fahrtkostenerstattung darf nicht über dem Höchstbetrag an Taschengeld liegen
- » Die Zahlungen für das Jobticket/Fahrtkosten müssen sozialversichert werden, weil sie als Bestandteil des Taschengeldes bewertet werden.

// Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 01.01.2022 stellen einige Arztpraxen, Arbeitgebern Arbeitsunfähigkeitsmitteilungen zum digitalen Abruf über die Krankenkassen zur Verfügung.

Die letzte Frist, dies als Arztpraxis umzustellen ist der 01.07.2022 (aktuell verschoben auf den 01.01.2023), d.h.:

der*die Freiwillige wird krank → AU liegt vor → Einsatzstelle als Arbeitgeber ruft diese bei der Krankenkasse ab

Der FSD Köln wird die AU`s nicht abrufen können, da die Einsatzstellen die Krankenkassenbeiträgen abführt und daher die Mitteilung erhält. Der FSD Köln braucht diese aber für die Seminarwochen als Nachweis.

Der FSD Köln erhofft sich zeitnah eine gute Lösung für die Freiwilligendienste. Sobald die Regelung klar ist, wird diese umgehend kommuniziert.

// Einrichtungsbezogene Impflpflicht

In besonders schutzwürdigen Settings besteht für dort Tätige eine Impflpflicht ab dem 16.03.2022. Die betreffenden Einrichtungen können dem § 20a Impfschutzgesetz entnommen werden. Freiwillige zählen in den entsprechenden Einrichtungen zu den sogenannten „Tätigen“.

Zu der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gab es zahlreiche Gutachten und Einschätzungen von Arbeitsrechtler*innen.

Zu unterscheiden sind Freiwillige in bestehenden Verträgen und Freiwilligen deren Vertrag erst nach dem 15.03.2022 startet.

Bei bestehenden Verträgen ist bei fehlendem Impfschutz das Gesundheitsamt einzuschalten. Das Verfahren soll wie bei Ihren Mitarbeitenden umgesetzt werden. Das Taschengeld wird, bis zu einem Hinweis des Gesundheitsamtes, weiterhin den Freiwilligen ausgezahlt.

Werden Freiwilligen freigestellt, dann bitte unter Fortzahlung der Bezüge und nur für den Einsatz in der Einrichtung, dies gilt nicht für die Seminare.

Für neue Vereinbarungen ab dem 16.03. bitten wir, im Bewerbungsgespräch auf die bestehende Impfpflicht hinzuweisen.

Der FSD Köln wird dies in seinen Informationsveranstaltungen ebenfalls tun. Da wir jedoch nicht in jedem Einzelfall wissen, ob die Einrichtung unter das besonders schutzwürdige Setting fällt, bitten wir in den Gesprächen mit den Freiwilligen zusätzlich darauf aufmerksam zu machen.

Unklar ist, ob es bis zum 16.03.2022 Änderungen in Bundesländern geben wird. Hier sind die jeweils aktuellen Regelungen und Verordnungen zu beachten. Die Verantwortung für die Einhaltung des Impfschutzgesetzes liegt in der Einsatzstelle.

Einrichtungen, die nicht der Impfpflicht unterliegen, aber trotzdem „nur“ geimpfte Freiwillige aufnehmen wollen, müssen dies selbst verantworten.

Solange kein Vertrag besteht, besteht wie auch bei allen anderen Freiwilligen die Möglichkeit zu schauen, ob die*der Freiwillige zu der Einsatzstelle passt, dies gilt natürlich auch umgekehrt. Dazu dienen die Hospitationstermine.

Im Rahmen der Freiwilligendienstegesetze gibt es zur Impfpflicht keine Regelungen. Ein Freiwilligendienst ist grundsätzlich offen für jede*n. Eine Impfpflicht besteht wie oben erwähnt nur für die bekannten Einrichtungen nach Impfschutzgesetz.

// Assistenzleistung für Freiwillige mit Behinderungen

Das Pilotprojekt ist bereits im Oktober 2021 gestartet und ist auf insgesamt drei Jahre angelegt. Der Förderzeitraum ist der 01.10.2021-30.09.2024.

Ziel ist allerdings, das Projekt darüber hinaus fortzuführen und es langfristig als Fördermöglichkeit zu verankern. Die nächsten drei Jahre sollen daher auch dafür genutzt werden, konkrete Förderbedarfe zu erheben.

Die Zielgruppe sind Freiwillige, die aufgrund einer Behinderung Unterstützungsbedarf haben. Voraussetzung ist ein anerkannter Grad der Behinderung (GdB), wobei egal ist, wie hoch dieser ist. Die Regelung soll sicherstellen, dass die Behinderung von einer Erkrankung klar abgegrenzt wird. Dafür muss die Behinderung von öffentlicher Stelle her anerkannt sein.

Interessierte Einsatzstellen können sich gerne bei uns melden, wir kümmern uns dann um die Antragsstellung.

// Einschätzung zu einer potenziellen Vertragsablaufänderungen

Derzeitiger Ablauf:

Verträge (FSJ und BFD) werden via Post an den*die Freiwilligen gesendet.

Im FSJ unterschreibt der FSD Köln vorab, sodass nach Unterschrift der Freiwilligen und der Einsatzstelle, je ein Exemplar beim Freiwilligen und der Einsatzstelle bleibt und ein Exemplar dem FSD Köln gesendet wird.

Kurzfristige Anfragen gehen bereits jetzt via Mail direkt an die Einsatzstelle und diese drucken die drei Exemplare vor Ort aus und machen mit Freiwilligen einen Termin zur

Unterschrift. Die unterschriebenen Verträge werden im Anschluss an den FSD Köln, wo die letzte Unterschrift getätigt wird, gesendet.

Vorschlag für die Zukunft:

Alle Verträge im BFD und FSJ gehen grundsätzlich via E-Mail an die Einsatzstellen.

Vorteile für das vorgeschlagene Verfahren:

- + Verfahren würde beschleunigt werden.
- + Einsatzstellen können alle zur Unterschrift bitten und dies koordinieren (Einsatzstelle, Freiwillige*r und bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten).

Nachteile für das vorgeschlagene Verfahren:

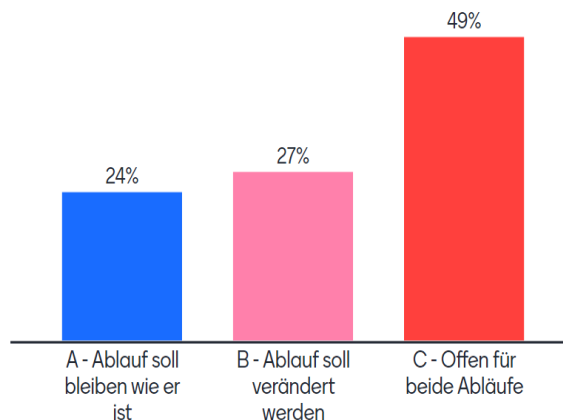
- Einsatzstelle und Freiwillige*r haben erst später den vollständig unterschriebenen Vertrag.
- Einsatzstelle muss den Vertrag ausdrucken und in dreifacher Ausführung an den FSD Köln senden.

Über Mentimeter wurde eine Einschätzung von den Einsatzstellen eingeholt, Das Ergebnis wird mitgenommen und trägt zur Entscheidung eines Vertragsablaufes bei.

Ergebnis:

Wie würden Sie sich den Vertragsablauf in Zukunft wünschen?

Mentimeter



92



3. Aktuelle Entwicklungen beim FSD Köln

// Digitalisierung

Christoph Kreuer, Verwaltungsleitung

In den letzten Monaten haben sich alle Bereiche des FSD Köln intensiv mit dem Thema „Papierloses Büro“ und „Digitalisierung“ beschäftigt.

Der FSD Köln hat eine Richtlinie zum mobilen Arbeiten eingeführt. Einsatzstellen werden die Mitarbeiter*innen des FSD Köln nicht immer im Büro erreichen.

Es wurden neue Hardware in Form von Diensthandys, neuen Laptops und einer neuen Telefonanlage angeschafft, welche uns ermöglicht Anrufe auch aus dem mobilen Arbeiten weiterzuleiten und eine höhere Erreichbarkeit sicherzustellen. Auf die Telefonanlage wird zeitnah umgestellt, alle Rufnummern bleiben erhalten.

Zusätzlich wurden neue Software eingeführt:

- » Diamant als neue Buchhaltungssoftware und
- » Eveeno als neues Tool für Veranstaltungen über dieses auch die Anmeldung zur Tagung lief

Des Weiteren werden die Büroräume zeitnah mit einer Multimedia-Ausstattung versehen, sodass auch hybride Videokonferenzen möglich sind.

Das BAFzA hat ebenfalls eine Digitalisierung angekündigt, sodass Hoffnung auf ein in Zukunft beschleunigtes Verfahren im BFD besteht.

Digitale Verträge wird es erst einmal nicht geben. Hier muss man das Verfahren weiter abwarten.

// Duales FSJ – Aktueller Stand & Evaluation

Marie Mölten, wissenschaftliche Honorarmitarbeiterin Evaluation Duales FSJ

Informationen zum Dualen FSJ

Das Duale FSJ, welches einen Freiwilligendienst mit der Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss kombiniert, startete 2019 mit dem ersten Durchgang und 16 Freiwilligen.

Zielgruppe des Dualen FSJ sind Freiwillige zwischen 18 und 26 Jahren, die bislang keinen Hauptschulabschluss erlangt haben oder ihren Hauptschulabschluss nach Klasse neun erweitern möchten. Angelegt ist der Dienst auf 24 Monate.

10 Freiwillige des ersten Durchgangs haben Ihren Dienst erfolgreich beendet, neun von ihnen konnten einen Hauptschulabschluss erlangen.

Derzeit läuft der zweite Durchgang des Dualen FSJ. Für den dritten Durchgang ist bei Interesse bereits eine Bewerbung möglich.

Evaluation Duales FSJ

Der erste Durchgang des Dualen FSJ wurde im Rahmen einer Masterarbeit vergangenes Jahr evaluiert.

Ziel der Arbeit war es herauszufinden, ob das Konzept des Dualen FSJ besondere Faktoren beinhaltet, die dazu beitragen, dass die Freiwilligen im Rahmen des Dualen FSJ einen Hauptschulabschluss erreichen können und wenn ja, welche Faktoren dies sind. Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurde für die Evaluation ein Mixed-Methods-Design,

bestehend aus leitfadengestützten Interviews und darauf aufbauend einer standardisierten Fragebogenerhebung, durchgeführt.

Anhand der Evaluation konnte festgestellt werden, dass das Konzept des Dualen FSJ mehrere besondere Faktoren beinhaltet, die dazu beitragen, dass die Freiwilligen im Rahmen eines Dualen FSJ einen Hauptschulabschluss erreichen konnten. Zentrale Elemente waren die Tätigkeit in der Einsatzstelle und die pädagogische Begleitung durch die Bildungsreferent*innen.

Die Tätigkeit in der Einsatzstelle kann als ein zentraler Faktor benannt werden, da sich hier die Freiwilligen nicht nur persönlich entwickeln konnten, sondern es ihnen auch möglich war, (berufliche) Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Hinzu kommt, dass der Dienst in den Einsatzstellen und die dort erlebte Wertschätzung dazu beitragen konnte, dass die Freiwilligen motiviert waren für den Schulabschluss lernten.

Die pädagogische Begleitung durch die Bildungsreferent*innen, die individuell an die Bedürfnisse der Freiwilligen angepasst war, unterstützte und motivierte die Freiwilligen, auch wenn es mal schwierig wurde. Dieser Rückhalt und die enge Begleitung ist unabdingbar für die Absolvierung des Dualen FSJ und ein zentraler Faktor für die Erreichung eines Hauptschulabschlusses.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf das Duale FSJ hatte. Die Bildungsseminare und der Unterricht konnten nur digital, statt wie geplant in Präsenz durchgeführt werden. Zudem startete der Unterricht im August und nicht im März, was die vorhandene Doppelbelastung der Freiwilligen durch Unterricht und Tätigkeit in der Einsatzstelle noch erhöhte.

Insgesamt kann Anhand der Evaluation festgehalten werden, dass das Duale FSJ zu mehr Chancengleichheit beiträgt und jungen Menschen die Möglichkeit bietet sich auf vielfältige Weise weiterzuentwickeln.

„Aber so wie es ist, ist es auf jeden Fall sehr gut. Ich bin stolz, dass ich ein Teil davon sein konnte, oder sein kann.“ (O-Ton Interview 4)

4. Inhaltliche Schwerpunktthemen

// Qualitätsstandards im Freiwilligendienst

Frau Volkmer, Referentin für Einsatzstellen

Deutschlandweit haben sich die katholischen Träger für Freiwilligendienste zusammengefasst und Qualitätsstandards für Freiwilligendienste entwickelt. Damit ist sichergestellt, dass einheitliche Standards in ganz Deutschland bestehen. Dieser große Katalog ist Basis und Ausrichtung des FSD Köln.

Da die kooperierenden Einsatzstellen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Freiwilligendienstes beitragen, gelten ausgewählte Qualitätskriterien auch für Sie. Qualität lässt sich z.B. daran messen,

- » wie das Bewerbungsverfahren durchgeführt ist
- » wie die Freiwilligen in Ihrer Praxis angeleitet und begleitet werden
- » ob Freiwillige „on top“ eingesetzt sind und sich wertgeschätzt und integriert fühlen

Damit die Einsatzstellen im Freiwilligendienst die Qualitätskriterien in Ihren Häusern gut umsetzen können, informiert der FSD Köln mit verschiedensten Angeboten:

Einführungsveranstaltung

Vermittlung von Basiswissen und vertraglichen Rahmenbedingungen in der Einführungsschulung.

Diese eignet sich nicht nur für neue Einsatzstellen, sondern auch für neue Leitungen, Verwaltungsleitungen, und evtl. Personalsachbearbeitungen. Gerne führen wir auf Wunsch für Ihr Unternehmen auch „interne Schulungen“ durch.

Einsatzstellenbesuch mit Teilnahme der Freiwilligen

Das pädagogische Konzept des FSD Köln sieht einmal jährlich ein Einsatzstellengespräch vor. Hier geht es darum über den Verlauf, Lernerfolge, Hürden und Perspektiven ins Gespräch zu kommen. Dieser Punkt wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr geschätzt und stark in der Evaluation bewertet.

QM Einsatzstellenbesuch

In einem QM Einsatzstellenbesuch werden die FSD Köln Rahmenbedingungen aufgefrischt und die Qualitätsstandards einzeln durchgegangen. Im Gespräch wird deutlich, wie die Standards im Alltag der Einrichtung umgesetzt werden. Dieses Gespräch findet ca. alle 5 Jahre statt.

Tagungen und Workshops

Es finden jährlich Tagungen für Einsatzstellenleitungen, als auch Workshops zu inhaltlichen Themen für Praxisanleitungen statt, zu denen regelmäßig eingeladen wird.

Literaturempfehlung zum Nachschlagen sind auf der Homepage des FSD Köln im Downloadbereich zu finden und unter den blau gekennzeichneten Links abrufbar:

- » Das deutschlandweit herausgebrachte [Freiwilligendienste Handbuch](#) umfasst ein tolles A-Z und ausführliche Tätigkeitskatalogen im Ampelprinzip.
- » Die [FSD Servicemappe](#) bietet einen guten Überblick über alle Angebote und Abläufe unseres Trägers.
- » Die [Broschüre Ideen für Praxisanleitungen](#) ist eine Arbeitshilfe für Anleiter*innen.

Als Bestandteil der Kooperationsvereinbarung mit dem FSD Köln übernehmen die Einsatzstellen die Qualitätsstandards verbindlich für ihre Einrichtungen.

Der FSD Köln versteht sich in seiner Rolle ausdrücklich nicht als Kontrollorgan, sondern möchte mit einer gelebten Kooperation und Zusammenarbeit die Zufriedenheit aller Beteiligten stärken. Damit sich einmal mehr die mögliche Win-Win Situation für Freiwillige und Einsatzstelle einstellt und Nachwuchsförderung gelingen kann.

// Pädagogisches Gesamtkonzept

Judith Sonnen, Pädagogische Leitung

Das Pädagogische Gesamtkonzept des FSD Köln rahmt die Bildungsarbeit. Dieses wurde überarbeitet und im Jahr 2021 vom Vorstand des FSD Köln verabschiedet. Das pädagogische Gesamtkonzept ist auf der Homepage des FSD Köln unter folgendem [Link](#) zu finden.

Wesensmerkmale des Freiwilligendienstes

Im Freiwilligendienst gibt es drei Wesensmerkmale, die den Freiwilligendienst von einem Praktikum, einer Ausbildung und Instrumenten der Arbeitsmarktförderung abgrenzen. Der Freiwilligendienst ist eine Bildungs- und Orientierungszeit es gilt die Arbeitsmarktnutralität und ein zentrales Merkmal ist das Prinzip der Freiwilligkeit.

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen vollzieht sich zum einen durch die Bildungsreferent*innen, die freiberuflichen Seminarleitungen des FSD Köln und durch die Praxisanleitungen in den Einsatzstellen. Neben der Begleitung und Anleitung in den Bildungsseminaren stellt die individuelle Begleitung einen wichtigen Aspekt dar. Der Einsatzstellenbesuch, ist dabei das verbindende Element des Austausches von Bildungsreferent*innen, Freiwilligen und Praxisanleitungen der Einsatzstellen.

Ziele der Bildungsarbeit

Die Freiwilligendienste dienen der (beruflichen) Orientierung und der Persönlichkeitsbildung. Der Dienst ist als Lernjahr angelegt und fördert folgende Bildungsziele:

- » Persönlichkeit stärken
- » Soziale Kompetenz ausbauen
- » Gesellschaftliche Zusammenhänge erfassen
- » Beteiligung und Mitbestimmung fördern
- » Glauben erlebbar machen
- » Berufliche Orientierung ermöglichen
- » Praxis reflektieren lernen

Grundelemente der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit ist gekennzeichnet durch verschiedene Themen, die wie ein roter Faden die gesamten Bildungstage durchziehen. Diese Themen sind regelmäßige Elemente innerhalb der Seminararbeit. Diese sind im Folgenden:

- » Religiöse Bildung
- » Gender Mainstreaming
- » Interkulturelles Lernen
- » Gesellschaftliches Engagement

- » Berufliche Orientierung
- » Reflexion der Tätigkeit in der Einsatzstelle
- » Partizipation

Mit der Überarbeitung des pädagogischen Gesamtkonzeptes wurden weitere Themen als Grundelemente mit aufgenommen und ergänzt. Diese sind:

- » Demokratiebildung als Haltung
- » Rassismus / Diskriminierung
- » Digitale Kompetenz
- » Nachhaltigkeit
- » Inklusion

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Bildungsarbeit vollzieht sich in der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, regelmäßigen Evaluationen (wie z.B. die vorgestellte zum Dualen FSJ) und der Auswahl fachlich geeigneter freiberuflicher Seminarleitungen.

5. Verabschiedung

Frau Heike Rieder bedankte sich zum Abschied bei allen Teilnehmenden.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen. Wir werden die Ideen und Gedanken, die im Rahmen der Tagung zusammengetragen wurden, mitnehmen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie Gesund und mit Sich und der Situation geduldig.

Sollten Sie Fragen haben, stehen die Mitarbeiter*innen der Freiwilligen soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. Ihnen gerne zur Verfügung.

**Scheuen Sie nicht uns zu kontaktieren,
unter
0221-474413-0 oder info@fsd-koeln.de**



Protokoll, 03.05.2022